GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

402. König, B. von. 1906. "Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege." [Regulations regarding the transportation of corpses by sea]. *Deutsches Kolonialblatt* 17, nº 8, p. 215.

The Governors of the protectorates are empowered to issue passports for corpses to be sent back to Germany or other destinations. Details are given on the required embalming process and documentation.

Source of Annotated Bibliography Entry:
Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

The Johnstone Centre, Charles Sturt University, Albury, Australia

Northern Mariana Islands Council for the Humanities, Saipan, CNMI

Historic Preservation Office, Saipan, CNMI

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XVII. Jahrgang. Berlin, 15. April 1906. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1 und 15 jedes Monats Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr Freiherr v Danckelman Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk 4,50 für die Länder des Weltpostvereins — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege S. 215. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den öffentlichen Verkehr im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete S 217. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Sperrung einiger Gebiete für den Verkehr S. 219; — Desgleichen betreffend die Annahme von Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank bei den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets S. 219 — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung in Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1906 S 220. — Schulordnung für die zur Gewährung von Beihilfen angemeldeten Missionsschulen S. 220. — Verfügung des Gouverneurs von Togo, betreffend die Gewährung von sogenannten Fahrradgeldern an farbige Angestellte S. 222. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend den Verkehr in und nach dem Ambolande S. 222. — Ausführungsverfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Verordnung, betreffend den Verkehr in und nach dem Ambolande, vom 25 Januar 1906 S. 223 — Personalien und Verlustliste Nr. 59 S. 225 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 229 — Patriotische Gaben S. 230. — Deutsch-Ostafrika: Bereicherung der Sammlungen des Zoologischen Museums in Berlin S. 231. — Der Verkehr auf der Deutsch-Ostafrikanischen Linie im Jahre 1904 S 231. — Von der Usambara-Eisenbahn S 232 — Kamerun: Bericht des Hauptmanns Glauning über seine Reise in den Nordbezirk S. 235. — Deutsch-Südwestafrika: Über die Sammlung der noch im Felde befindlichen Herero S. 241 — Der Herero- und Hottentotten-Aufstand S. 241. — Über den wirtschaftlichen Wert des Swakopgeländes S 242. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 243 — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Zollrückvergütung für gewisse Waren in Barotseland (Nordwest-Rhodesia) S. 246 — Zolltarifänderung in Französisch-Westafrika S. 246. — Währungsänderung in Britisch-Nordborneo S. 246. — Außenhandel des Basutolandes im Jahre 1904/05 S. 246 — Tabakindustrie in Britisch-Südafrika S. 247 — Einfuhr und Ausfuhr in Britisch-Ostafrika im Jahre 1904/05 S. 247. — Jahresbericht der British South Africa Company für 1904/05 S. 250. — Die Goldküste im Jahre 1904 S 250. — Lagos im Jahre 1904 S 251. — Fidschi-Inseln im Jahre 1904 S. 251. — Baumwollenbau in Birma S. 252. — Weiterverbreitung der Baumwollpest in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 253. — Forderung der Seidenkultur in Indien S 253 — Über den gegenwärtigen Stand der Verwendung indischer Kults außerhalb Indiens S 253 — Verschiedene Mitteilungen: Ausbildung von Anwärtern für den Kolonialdienst am Seminar für orientalische Sprachen S. 253. — Museum für Völkerkunde in Berlin S. 254. — Koloniale Landwirtschaft S 254 — Über Glasbearbeitung in Westafrika S. 254. — Organisation des Personals im landwirtschaftlichen Dienst der französischen Kolonien S. 255. — Bekämpfung des gelben Fiebers in Panama S. 256. — Elfenbeinmarkt in Antwerpen S 257. — Verkehr deutscher Schiffe in ausländischen Häfen während des Jahres 1905 S 258. — Literatur S. 258. — Literatur-Verzeichnis S. 259. — Verkehrs-Nachrichten S. 259. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Vorschriften des Bundesrats für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege.

Vom 18. Januar 1906, bekannt gegeben von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts am 9. April 1906.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. Januar 1906 für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege die nachfolgenden Vorschriften erlassen:

Diese Vorschriften werden mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß die Ausstellung der Leichenpässe (§ 1, Nr. 1 der Vorschriften) in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee durch die von dem Gouverneur eines jeden Schutzgebiets zu bestimmenden Dienststellen erfolgt. Die Gouverneure haben auch die sonst erforderlichen Bestimmungen zur Ausführung der Bundesratsvorschriften zu treffen.

Die Vorschriften über die Beförderung von Leichen auf dem Seewege zwischen dem Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika und einem deutschen Hafen, vom 15. Dezember 1904 (Kol. Bl. 1905, S. 37), treten am 1. Juli 1906 außer Kraft.

Berlin, den 9. April 1906.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

In Vertretung: v. König.